



Stadt Verl

Ein guter Grund.

An alle Eltern der
Kindertageseinrichtungen
Kindertagespflegestellen
in der Stadt Verl

Stadt Verl
Fachbereich Jugend
Patrick Bullermann
patrick.bullermann@verl.de
05246 / 961-281

Jugenddezernent
Erster Beigeordneter
Heribert Schönauer
heribert.schoenauer@verl.de
05246 / 961-105

Verl, 17. April 2020

WICHTIGER ELTERNBRIEF – 5/2020

Information zur Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen anlässlich COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Eltern,

die Landesregierung hat zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus die Coronabetreuungsverordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen bis zum **03. Mai 2020** verlängert. Danach bleiben auch weiterhin alle Kitas und Kindertagespflegestellen in Verl während der beiden letzten Aprilwochen geschlossen.

In den Einrichtungen findet lediglich eine Notbetreuung von Kindern statt, deren Eltern in Schlüsselpositionen tätig sind. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in kritischen Infrastrukturen in Schlüsselpositionen tätig sind und deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient.

Im Nachgang zu unseren bisherigen Elternbriefen möchten wir Sie über den aktuellen Stand zur Inanspruchnahme der Notbetreuung in den Kitas und bei den Tagesmüttern in Verl informieren.

Ein wichtiger Punkt ist in unserem heutigen Elternbrief, dass der Kreis der Berechtigten für die Inanspruchnahme der Notbetreuung zu Beginn der kommenden Woche erweitert wurde, ausführliche Infos dazu finden Sie unter Punkt 2.

Eine Entscheidung, ob und in welchem Umfang der Elternbeitrag für den Monat Mai ausgesetzt wird, werden wir erst im Mai treffen können, ausführliche Infos dazu finden Sie unter Punkt 5.

Um die Informationen für Sie künftig etwas übersichtlicher zu gestalten, geben wir neben den Elternbriefen auch Eltern-Infos heraus. In diesen Eltern-Infos informieren wir Sie über einzelne Themenbereiche. Sie können damit gezielt auf bestimmte Informationen zugreifen, die wir auf unsere Homepage unter <https://www.verl.de/coronavirus> gestellt haben und regelmäßig aktualisieren, ausführliche Infos dazu finden Sie unter Punkt 6.

1. Angebot einer Notbetreuung für Kinder von Eltern in wichtigen Schlüsselpositionen

Aufgrund der Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 13.03.2020 und der aktuellen Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) ist allen Kindertageseinrichtungen und erlaubnispflichtigen Kindertagespflegestellen weiterhin bis zunächst zum **03.05.2020** der Betrieb untersagt.

Ausgenommen von der Untersagung, die Kitas und Kindertagespflegestellen zu betreten, ist eine **Notbetreuung** von Kindern, deren **Eltern in Schlüsselpositionen tätig sind**. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in kritischen Infrastrukturen in Schlüsselpositionen tätig sind und deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient.

Die Prüfung, ob ein berechtigter Betreuungsbedarf in einer Notgruppe vorliegt, erfolgt durch die jeweilige Kita-Leitung bzw. Tagesmutter. Hierzu haben die Eltern nach der Weisung des Landes NRW die berufliche Unentbehrlichkeit durch eine schriftliche Bestätigung ihres Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten nachzuweisen. Ein einheitlicher **Mustervordruck** für die Unbedenklichkeitsbescheinigung wurde den Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Dieser ist zudem mit der Eltern-Info 04/2020 als Anlage veröffentlicht worden und kann zudem jederzeit über die städtische Homepage abgerufen werden unter <https://www.verl.de/coronavirus>.

2. Berufsbereiche, die zur kritischen Infrastruktur zählen

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW hat mit der Coronabetreuungsverordnung vom 17.04.2020 zur weiteren Klarstellung nunmehr auch eine weitere detaillierte Aufstellung der Personengruppen, die zu den Schlüsselpersonen zählen und für die eine erweiterte Notbetreuung sicherzustellen ist, als Anlage 2 zu der Verordnung verfügt. Die Auflistung ist nachstehend im Original abgedruckt. Für den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Verl wird die Notbetreuung für den dort genannten Personenkreis bereits ab sofort sichergestellt.

Anlage 2 - Tätigkeitsbereiche für eine erweiterte Notfallbetreuung (Originalfassung)

Wirtschaftsabteilungen	Zugeordnete Tätigkeitsbereiche für eine erforderliche Notfallbetreuung für Kinder
Abwasserentsorgung	· Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung)
Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	· Energieversorgung einschließlich Tankstellen und Mineralölunternehmen, Logistik sowie die Wartung / Installation von Anlagen / Netzen
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	· Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb) · Lebensmitteleinzelhandel und -großhandel (Verkaufs-, Lager- und Logistikpersonal) · Herstellung und Vertrieb von Hygieneprodukten, Desinfektionsmitteln und Seifen · Drogerien (Verkaufs-, Lager- und Logistikpersonal)
Energieversorgung	· Energieversorgung einschließlich Tankstellen und Mineralölunternehmen, Logistik sowie die Wartung / Installation von Anlagen / Netzen

<p>Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie</p>	<ul style="list-style-type: none"> · sicherheitsrelevante IT-Infrastruktur (insb. Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze) · Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) · Software (systemrelevante Hersteller, Dienstleister)
<p>Erbringung von Finanzdienstleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Banken und Sparkassen (Bargeldversorgung, -logistik, Kreditversorgung der Unternehmen, Geldautomatensysteme) und Steuerberater
<p>Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit zuständig für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben und für Forschung und Entwicklung zu der jeweiligen Krisenlage
<p>Gesundheitswesen</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Krankenhäuser und medizinische Fakultäten · Pflegeeinrichtungen · Pflegeheime, Pflegedienste, Betreuungsdienste und anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag · Angebote des Servicewohnens sowie betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung · Hospize · Rettungsdienste · Apotheken und Sanitätshäuser · Hebammen, Praxen von Gesundheitsfachberufen, Arztpraxen, · Zahnarztpraxen, Tierarztpraxen · Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, Psychosoziale Notfallversorgung · Tätigkeiten von Personen, die zur Stärkung im Gesundheitswesen und im Pflegebereich aktiviert oder reaktiviert werden (z. B. medizinisch technische Assistenten, biologisch technische Assistenten sowie Personen, die sich in der Ausbildung zu diesen Berufsabschlüssen befinden und fortgeschritten sind; Studierende der Biologie, Biochemie, Biophysik, Veterinärmedizin und Chemie ab Bachelor, insbesondere wenn sie molekulare Schwerpunkte belegt haben; ebenso von Personen, die eine der genannten Fachrichtungen studiert haben und jetzt wissenschaftlich arbeiten oder andere Berufe ausüben (z.B. in der Pharma- oder Biotechindustrie) · Stationäre, teilstationäre, ambulante erzieherische Hilfen, Frühe Hilfen, Inobhutnahmeeinrichtungen, Kinderschutzdienste, betreute Wohnformen der Kinder und Jugendhilfe
<p>Getränkeherstellung</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb)
<p>Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb)
<p>Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Lebensmitteleinzelhandel und -großhandel (Verkaufs-, Lager- und Logistikpersonal)
<p>Hausmeisterdienste</p>	<ul style="list-style-type: none"> · Dienstleister für desinfizierende Gebäudereinigung, Wirtschafts-, (hauswirtschaftliche) Versorgungs- und Reinigungspersonal in den systemrelevanten Einrichtungen/ Betrieben/ Organisationen

Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	· Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	· Rohstoffproduktion (versorgungsrelevante Stoffe, chemische Grundstoffindustrie)
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	· Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb) · Futtermittel(-zusatzstoffe) (Produktion für Nutztierhaltung)
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	· Pharmazie und Medizin (krisenrelevante Forschung) · Herstellung, Handel und Vertrieb von Wirkstoffen, Arzneimitteln und Medizinprodukten, Produkten der persönlichen Schutzausrüstung und Biozidprodukten /Desinfektionsmitteln einschließlich der vollständigen Lieferketten, Blut- und Plasmaspendeneinrichtungen
Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	· Herstellung, Handel und Vertrieb von Wirkstoffen, Arzneimitteln und Medizinprodukten, Produkten der persönlichen Schutzausrüstung und Biozidprodukten /Desinfektionsmitteln einschließlich der vollständigen Lieferketten, Blut- und Plasmaspendeneinrichtungen
Herstellung von Textilien	- Textilunternehmen (Produktion, Handel und Vertrieb unter Krisengesichtspunkten versorgungsrelevanter Textilien)
Informationsdienstleistungen	· Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)
Kindergärten und Vorschulen	· Personal zur Sicherstellung der Notbetreuung in Kitas, Kindertagespflege, Schulen, Horten und Internaten soweit nicht genug Personal ohne betreuungspflichtige Kinder zur Verfügung steht
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	· Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb) · Lebensmitteleinzelhandel und -großhandel (Verkaufs-, Lager- und Logistikpersonal)
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	· Warentransport und -logistik (aller versorgungsrelevanter und zur Sicherstellung des täglichen Bedarfs notwendiger Güter) · Öffentlicher Personentransport (Bahn, Bus)
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	· Ernährungswirtschaft und Land-/Forst-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb)
Luftfahrt	· Luftverkehr (Personen und Frachtverkehr), Flugsicherung und systemrelevante Produktion
Medien	insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation

Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	<ul style="list-style-type: none"> · Landes- und Bundesregierung · Gesetzgebung/Parlament · Behörden und Verwaltungen (besonders Gesundheit, Jugendhilfe, Finanzverwaltung) · Polizei · Feuerwehr · Zollverwaltung · Verfassungsschutz, BND · Justizvollzugs-, Maßregelvollzug und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen · Gerichte und Staatsanwaltschaften · Bundeswehr (Soldatinnen und Soldaten; Zivilpersonal in der Wehrverwaltung und anderen Bereichen der Bundeswehr) sowie zusätzlich Bundeswehr-Angehörige, die zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der laufenden Einsätze der Bundeswehr erforderlich sind · Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter (Leistungsverwaltung einschließlich der kommunalen Rechtsträger des SGB II) · Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) · Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)
Post-, Kurier- und Expressdienste	<ul style="list-style-type: none"> · Post, Paketshops
Private Wach- und Sicherheitsdienste	<ul style="list-style-type: none"> · Wach- und Sicherheitsdienst
Rechtsberatung	<ul style="list-style-type: none"> · Rechtsanwälte und Notare

Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Tagen eine weitere Öffnung des Personenkreises zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der notwendigen kritischen Infrastruktur erfolgen wird. Wir werden dazu jeweils zeitnah über unsere **Eltern-Info 03/2020** unter <https://www.verl.de/coronavirus> informieren, die Sie über die Homepage der Stadt Verl abrufen können. Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich aktuell über den folgenden Link zu informieren: <https://www.land.nrw/de/corona-test>.

Wenn Sie Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Kita-Leitung oder Tagesmutter, Sie können aber auch jederzeit unser Jugendamt kontaktieren. Die Ansprechpartner des Jugendamtes haben wir Ihnen zum Schluss unseres Elternbriefes aufgelistet.

3. Umfang der notwendigen Betreuung in den Notgruppen

Die Notbetreuung stellt den Namen nach schon auf eine notwendige Betreuung ab. Das bedeutet, dass der Umfang der Betreuungszeit sich bei der Notbetreuung auf den Rahmen des Notwendigen begrenzt. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in kritischen Infrastrukturen in Schlüsselpositionen tätig sind und deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient.

Nach Beendigung der täglichen notwendigen beruflichen Arbeit sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind wieder selber zu betreuen. Das bedeutet auch, dass Eltern keinen Anspruch auf ihre bisher vertraglich gebuchte Betreuungszeit haben. Wurde zum Beispiel eine 45 Wochenstunden-Betreuung gebucht, wird aktuell aber wegen der Halbtagsbeschäftigung oder Wechselschichten eines Elternteils nur eine 25 Wochenstunden-Betreuung benötigt, ist auch nur diese im Rahmen der Notbetreuung als notwendig anzusehen.

Bei der Festlegung des notwendigen Betreuungsumfanges sind auch die Möglichkeiten einer privaten Betreuung bzw. flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltungen (z.B. Home-Office) zu berücksichtigen.

Nähere Informationen können Sie auch unserer **Eltern-Info 06/2020** entnehmen, die Sie über unsere Homepage der Stadt Verl unter <https://www.verl.de/coronavirus> abrufen können.

Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Kindertageseinrichtungen in diesen Tagen und machen nur den Betreuungsbedarf geltend, den Sie tatsächlich benötigen. Vielen Dank.

4. Betreuung aus besonderem Anlass und wegen Besonderer Härte

Für Eltern, die keine Schlüsselpersonen sind, und deren Kinder gilt das Betretungsverbot in allen Betreuungseinrichtungen. Sie sind verpflichtet, ihre Kinder selber zu betreuen oder eine anderweitig verantwortungsvolle Betreuung – entsprechend der Empfehlungen des RKI – zu organisieren. Eine Betreuung der Kinder in ihrem gewohnten Betreuungsangebot ist nicht möglich.

Wenn zur Sicherstellung des **Kindeswohls** der Besuch einer Betreuungseinrichtung erforderlich wird, ist die Aufnahme in die Notbetreuung möglich. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Wiederaufnahme oder Fortsetzung der Betreuung erfolgt durch das Jugendamt. Bitte sprechen Sie direkt unser Jugendamt an.

Sollte darüber hinaus die Betreuung eines Kindes trotz intensiver Bemühungen der Eltern nicht sichergestellt werden können, wird das Jugendamt die Möglichkeiten eines **besonderen Härtefalles** prüfen. Bitte wenden Sie sich in einem solchen Fall an unser Jugendamt. Wir werden unter Würdigung der Landesweisung die Möglichkeiten einer Betreuung dann genau prüfen.

5. Beitragsfreier Monat

Aufgrund der landesweiten Schließung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegestellen (Tagesmütter) sowie der Schulen (einschließlich OGS- und Randstundenbetreuung) seit dem 16. März 2020 hat die Stadt Verl im Wege einer **Dringlichkeitsentscheidung am 24.03.2020 beschlossen**, im April 2020 auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuungen in den Kitas und bei den Tagesmüttern sowie in den Schulen zu verzichten.

Aktuell wurde die weitere Schließung der Einrichtungen bis zum 03.05.2020 verfügt. Sollte die Schließung der Betreuungseinrichtungen noch weiter in den Monat Mai hineinreichen, wird die Stadt Verl die Situation einer weiteren Beitragsbefreiung für den Monat Mai gesondert prüfen und Sie informieren. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zurzeit noch keine Entscheidung treffen oder eine diesbezügliche Aussage tätigen können. Zunächst müssen wir die weiteren Entscheidungen des Landes abwarten, die aber frühestens zu Ende April bzw. Anfang Mai erwartet wird.

Nähere Informationen können Sie auch unserer **Eltern-Info 10/2020** entnehmen, die Sie über unsere Homepage der Stadt Verl unter <https://www.verl.de/coronavirus> abrufen können.

6. Eltern-Infos des Jugendamtes

In der derzeitigen Situation, wo alle nach Informationen suchen, werden wir Sie zeitnah weiterhin über unsere Elternbriefe zu den verschiedenen Themen anlässlich der Schließung der Kindertageseinrichtungen, den Notgruppenangeboten, den Elternbeiträgen und ähnliches informieren.

Um die Informationen etwas übersichtlicher zu gestalten, haben wir uns entschieden, neben den Elternbriefen auch Eltern-Infos herauszugeben. In diesen Eltern-Infos informieren wir Sie über einzelne Themenbereiche. Sie können damit gezielt auf bestimmte Informationen zugreifen. Die Elternbriefe und Eltern-Infos sind abrufbar auf der Homepage der Stadt Verl über den Link:

<https://www.verl.de/leben-in-verl/aktuelles/aktuelle-informationen-zum-coronavirus>
unter dem Container „Informationen für Eltern – Kita“.

Folgende Eltern-Infos haben wir für Sie bereits herausgegeben:

Eltern-Info 01/2020	Allgemeines und neues Wichtiges
Eltern-Info 02/2020	Betreuungs- und Betretungsverbot
Eltern-Info 03/2020	Notbetreuung für Kinder von Eltern in wichtigen Schlüsselpositionen Anlage: Coronabetreuungsverordnung Anlage: Aktualisierte Auflistung der Schlüsselpersonen
Eltern-Info 04/2020	Nachweis der Voraussetzungen für eine Notbetreuung durch eine Unentbehrlichkeitsbescheinigung Anlage: Antrag für die Unentbehrlichkeitsbescheinigung
Eltern-Info 05/2020	Möglichkeiten der Notbetreuung
Eltern-Info 06/2020	Umfang der Notbetreuung
Eltern-Info 07/2020	Schließung der Notbetreuung
Eltern-Info 08/2020	Hotline für Eltern
Eltern-Info 09/2020	Verbot von privaten Spielgruppen
Eltern-Info 10/2020	Verzicht auf Elternbeiträge
Eltern-Info 99/2020	Ansprechpartner des Jugendamtes der Stadt Verl

7. Weitere Informationen des Landes NRW und des Robert Koch-Institutes

Seitens des Landes werden auch verschiedene Informationen zur Schließung unserer Kitas und Kindertagespflegestelle vorgehalten, bitte schauen Sie daher auch regelmäßig auf die Informationsseiten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (www.mags.nrw.de) und des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (www.mkffi.nrw.de) sowie auf die offiziellen Informationen zur Kindertagesbetreuung folgender Accounts:

<https://www.facebook.com/ChancenNRW>

<https://twitter.com/ChancenNRW>

https://www.instagram.com/chancen_nrw/

<https://www.youtube.com/channel/UckSkvcG6LFZYqmx0rsg58lQ>

Seitens des Robert Koch-Institutes werden auch verschiedene Informationen zur Verfügung gestellt:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavi-rus/Risikogebiete.htm

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html.

8. Ansprechpartner des Jugendamtes

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Kita-Leitungen bzw. Tagesmütter, die versuchen werden, Ihnen zu helfen. Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Jugendamtes der Stadt Verl ebenfalls zur Verfügung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an

Frau Elisabeth Meermeier (05246 / 961 - 280) – Email: elisabeth.meermeier@verl.de

Frau Anja Schäfer (05246 / 961 - 276) – Email: anja.schaefer@verl.de

Herrn Tim Eilers (05246 / 961 - 289) – Email: tim.eilers@verl.de

Herr Patrick Bullermann (05246 / 961 - 281) – Email: patrick.bullermann@verl.de

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie, dass Sie alle gesund bleiben und spätestens ab Mai für uns alle wieder die Normalität in den Vordergrund tritt.

Mit freundlichen Grüßen



Heribert Schönauer
Erster Beigeordneter



Patrick Bullermann
Fachbereichsleiter Jugend